

## Förderprogramme E-Mobilität und alternative Antriebe

FÖRDERPROGRAMME	Was wird gefördert? <sup>1</sup>	Wer wird gefördert?				Laufzeit / Antragsfenster	Wo Antrag stellen?	Link zum Programm
		Kommunen <sup>2</sup>	kommunale Unternehmen <sup>2</sup>	Unternehmen <sup>2</sup>	Privatpersonen <sup>2</sup>			
<b>PROGRAMME DES LANDES NIEDERSACHSEN</b>								
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen	E-Fahrzeuge (inkl. Quads) und Brennstoffzellen-Fahrzeuge, zugehörige Ladeinfrastruktur	x				bis 31.12.2022	NBank	<a href="#">Zum Programm</a>
Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge	Neuspezialfahrzeugen auf Brennstoffzellenantrieb, Spezialfahrzeuge	x	x			bis 31.12.2023	NBank	<a href="#">Zum Programm</a>
Elektromobilitätsmanager beraten Kommunen (EMMAs)	Beratung zu: Bundesförderprogrammen für öffentliche Ladeinfrastruktur, technische Beratung inkl. Betrachtung der Standortreignung, Prozessablauf im Ladeinfrastrukturaufbau, Betreibermodellen	x					Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBv)	<a href="#">Zum Programm</a>
<b>PROGRAMME DES BUNDES</b>								
Förderrichtlinie Elektromobilität	(1.) Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte, (2.) die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur sowie (3.) Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für klimafreundliche Mobilität	x	x	x		verschiedene Aufrufe bis zum 31.12.2025	PTJ Projektträger Jülich	<a href="#">Zum Programm</a>
Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ (LIS)	Normalladepunkte mit einer Ladeleistung bis zu 22 kW sowie Schnellladepunkte mit einer Leistung von mehr als 22 kW, an denen ausschließlich das Laden mit Gleichstrom (DC) möglich ist.	x	x	x	x	Ende 2025 (verschiedene Förderaufrufe)	BAV Bundesamt für Verwaltungsdienstleistungen	<a href="#">Zum Programm</a>
Förderrichtlinie „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“	Kauf und Installation von Ladestationen an Stellplätzen, die nicht öffentlich zugänglich sind. Bis zu 22 kW Ladeleistung und intelligente Steuerung. Voraussetzung: für die Ladestationen wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien genutzt wird	x	x	x		31.12.2022	KfW	<a href="#">Zum Programm</a>
Förderprogramm zur Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte (ENF)	E-Nutzfahrzeuge			x		bis 31.10.2021	BAG Bundesamt für Güterverkehr	<a href="#">Zum Programm</a>
Förderprogramm für Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KSNi)	Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)	x	x	x		bis 31.12.24 (verschiedene Förderaufrufe)	BAG Bundesamt für Güterverkehr	<a href="#">Zum Programm</a>
Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil, Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität vom 08.12.2017 – Förderschwerpunkt 2.4 Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards.	E-Fahrzeuge, nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur LIS inkl. Errichtung, (Netz)Anschluss und Elektroinstallation mit notwendigen Nebenarbeiten		x	x <sup>3</sup>		bis 30.09.2022	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)	<a href="#">Zum Programm</a>
KfW 440: Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude, Zuschuss für den Kauf und Anschluss von Ladestationen	Privat zugängliche Ladestationen, inkl. Einbau und Anschluss, Installationsarbeiten, Energiemanagement-System zur Steuerung der Ladestation			x <sup>4</sup>	x	bis der Fördertopf (von 23 Millionen) ausgeschöpft ist, wird tagesaktuell auf der Website verkündet, voraussichtlich 2023	KfW	<a href="#">Zum Programm</a>
Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen	Neue E-Lastenfahräder sowie E-Lastenfahrradanhänger mit einer Nutzlast von mindestens 120kg	x	x	x		29.02.2024	BAFA	<a href="#">Zum Programm</a>
Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen, Umweltbonus	E-Fahrzeuge, Hybridfahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge		x	x	x	bis 31.12.2025, Innovationsprämie bis zum 31.12.2021 erhältlich	BAFA	<a href="#">Zum Programm</a>
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	Zinsgünstige Darlehen für Nachhaltige Mobilität in Verbindung mit einem Klimazuschuss		x	x		bis der Fördertopf ausgeschöpft ist, wird tagesaktuell auf der Website verkündet	KfW	<a href="#">Zum Programm</a>
KfW Umweltprogramm 240/241: Umweltschutz in Unternehmen - Schwerpunkt 3, umweltfreundlicher Verkehr	u.a. Fahrzeuge (Personenkraftwagen, Zweirad, Nutzfahrzeuge inklusive Busse) mit Elektroantrieb; Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge			x		bis der Fördertopf ausgeschöpft ist	KfW	<a href="#">Zum Programm</a>

1 = Weitere Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen sind der jeweiligen Förderrichtlinie zu entnehmen.  
 2 = Teilweise mit Einschränkungen, vgl. RL  
 3 = Nur für Unternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens und ihre Leasinggeber (Wirtschaftsklasse Q, vgl. RL)  
 4 = Nur für Unternehmen, die Eigentümer und Vermieter eines Wohngebäudes sind und deren Ladestationen nicht an Stellplätzen stehen, die zu einer Gewerbeinheit zählen

